

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.06.2013

Drucksache Nr. **2013/136**
Federführung Kultur- und Sportamt
Sachbearbeiter Hermann Spang
Stand 07.05.2013
Aktenzeichen 453.11
Mitwirkung Personal- und Schulamt

Förderung der Vereinsjugendarbeit für das Jahr 2012

Beschlussvorschlag

Die dem Stadtjugendring angeschlossenen Vereine erhalten eine Förderung für das Jahr 2012 gemäß der Aufstellung in der Anlage in Höhe von insgesamt 9.858,30 €.

Sachdarstellung

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit durch die Stadt Wangen im Allgäu erfolgt im wesentlichen über drei Verteiler:

- Vereine, die dem Stadtjugendring angeschlossenen sind, nach einem Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings
- Vereine, die dem Sportverband angeschlossenen sind, nach einem Verteilungsvorschlag des Sportverbandes
- für die übrigen Vereine nach einer Einzelfallregelung durch den Gemeinderat, z. B. für das Jugendzentrum "Tonne" e. V.

Der Stadtjugendring und der Sportverband verteilen jeweils ein von der Stadt über den Haushaltsplan bereitgestelltes Budget. Die Mittelverteilung an die dem Stadtjugendring angeschlossenen Vereine wird jährlich vom Gemeinderat beschlossen, dem Beschluss liegt ein Vorschlag des Stadtjugendrings zu Grunde.

Die Fördermittel werden rückwirkend für das vergangene Jahr gewährt, da bei der Mittelverteilung die Aktivitäten der Vereine im Berichtsjahr berücksichtigt werden.

Der Stadtjugendring hat seinen Vorschlag für die Mittelverteilung des Jahres 2012 vorgelegt. Die Vereine erhalten nach diesem Vorschlag einen Sockelbetrag, der sich nach der Anzahl der betreuten Gruppen im Verein bemisst und mindestens **80,00 €** beträgt. Außerdem erhalten die Vereine einen Kopfbetrag von **1,30 €** für jedes (jugendliche) Mitglied und einen Betrag für die Aktivitäten des Vereins. Die Aktivitäten werden vom Vorstand des Stadtjugendrings in Punkten bewertet und pro Punkt mit **5,20 €** honoriert.

Der Verteilungsvorschlag ist von der Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings einstimmig genehmigt worden.

Der Stadtjugendring schlägt vor, insgesamt 9.858,30 € auszuschütten. In dieser Summe ist ein Betrag von 250,00 € an den Stadtjugendring für dessen Auslagen enthalten. Eine Aufstellung der Beträge für die einzelnen Vereine ist als Anlage beigefügt.

Bei der Mittelverteilung des Stadtjugendrings ist die Berücksichtigung des Schützenvereins Gießen eine Besonderheit. Der Verein hat seinen Sitz zwar in Argenbühl, fast die Hälfte der Mitglieder kommt aber aus den Wohnplätzen Epplings, Kohlplatz und Sigmanns. Aus diesem Grund ist der Schützenverein Gießen auch Mitglied des Stadtjugendrings und wird von den anderen Mitgliedsvereinen als "Wangener" Verein akzeptiert.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings ist die Abgabe eines Jahresberichtes an die Vorstandschaft. Vereine, die keinen Bericht abgegeben haben, wurden deshalb nicht berücksichtigt. Außerdem hat der Stadtjugendring Abzüge, z.B. für unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen, vorgenommen.

Die Verwaltung hat den Vorschlag des Stadtjugendrings unverändert als Beschlussvorschlag übernommen.

Unter der Sammelhaushaltsstelle 1.4560.7000 (Zuschüsse an Jugendvereine) ist für die Mitgliedsvereine des Stadtjugendrings ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt EigB Städt. Abwasserwerk EigB Stadtwerke

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		9.858,30 €
	davon - Sachausgaben	9.858,30 €	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		9.858,30 €

<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.4560.7000
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Lfd. Haushaltsjahr		

<input type="checkbox"/> Haushaltsausgaberest <input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm		<input type="checkbox"/> Enthalten <input type="checkbox"/> Nicht enthalten
Folgeeinnahmen in Höhe von _____		€
Folgeausgaben in Höhe von _____		€
Davon	- Sachausgaben _____	€
	- Personalausgaben _____	€
Im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstellen
<input type="checkbox"/> Einmalig		<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln	
<input type="checkbox"/> muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)	
Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt	

Anlagen

Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings